



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis296
Bekanntmachungen296
 Allgemeinverfügung296
 Sperrzeitfestlegung Zissel 2018.....297
 Wehlheider Kirmes 2018 Sperrzeit.....298
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung
.....299
 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die
 Freiflächenplanung299
 Stellvertretende Leiterin / stellvertretenden
 Leiter für die Abteilung
 Vermessungstechnischer Innendienst..... 301
 Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter oder
 Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten
 302
Öffentliche Ausschreibungen.....303
Impressum.....303

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

Verbot des Entfachens von Feuer in städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf Grillplätzen

I. Es ergeht folgende Anordnung:

Auf der Grundlage des § 11 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2018 (GVBl. S. 302) wird verboten, in städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf städtischen Grillplätzen Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie mitgebrachte Holz- oder Kohlegrills. Ferner wird auf den genannten Flächen verboten, brennende Streichhölzer sowie brennende Tabakwaren wegzuworfen.

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel in Kraft und ist zeitlich befristet bis zum 31. August 2018.

II. Begründung:

Die Grünflächen in den städtischen Park- und Grünanlagen sind großflächig vertrocknet. Aufgrund der trockenen Witterung und der hohen Temperaturen besteht die konkrete Gefahr, durch die Verwendung offenen Feuers einen Flächenbrand auszulösen. Die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden können die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (§ 11 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung). Das angeordnete Verbot ist geeignet, der Brandgefahr hinreichend wahrscheinlich entgegenzuwirken.



III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der Durchsetzung dieses Verbots erforderlich. Bei Abwägung der Interessen des Einzelnen an der Nutzung offenen Feuers in Park- und Grünanlagen mit den Interessen der Allgemeinheit am vorbeugenden Brandschutz, treten die Einzelinteressen hinter dem Allgemeininteresse zurück. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, nach denen Individualinteressen besonders berücksichtigt werden müssten. Die Brandgefahr, der mit dem Feuerverbot auf den genannten öffentlichen Flächen begegnet wird, ist so schwerwiegend, dass nicht erst der Ausgang eines Widerspruchs- und Klageverfahrens abgewartet werden kann.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Kassel – Ordnungsamt –, Kurt-Schumacher-Str. 29, 34117 Kassel, Widerspruch eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt werden.

Kassel, 26. Juli 2018

gez. Ulrich Krebs
Amtsleiter

Sperrzeitfestlegung Zissel 2018

Aufgrund des § 9 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012 (BGBl. S. 52) in Verbindung mit § 3 der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom 10.12.2012 (GVBl. I S. 669) sowie der Verordnung über die Regelung der Sperrzeit für das Gebiet der Stadt Kassel in den jeweils gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

1. Für Gaststätten einschließlich Wirtschaftsgärten an der Fulda sowie für die Veranstaltungen des Vereins "Zissel in Kassel e. V." und Kassel Marketing GmbH entlang des Auedamms zwischen Drahtbrücke und Vereinsgelände WVC, Auedamm 23,

für die Nächte von
Freitag, 03.08.2018, auf Samstag, 04.08.2018,
und
Samstag, 04.08.2018, auf Sonntag, 05.08.2018,

auf 03.00 Uhr,

für Sonntag, 05.08.2018, auf Montag,
06.08.2018,

auf 01.00 Uhr,

sowie für Montag, 06.08.2018,

auf 24.00 Uhr.

Live-Musikdarbietungen sowie Musikbeschallung von größeren Veranstaltungsbereichen sind wie folgt zu beenden:

in der Nacht von
Freitag, 03.08.2018, auf Samstag, 04.08.2018,
und
Samstag, 04.08.2018, auf Sonntag, 05.08.2018,

jeweils um 01.00 Uhr,

Sonntag, 05.08.2018, und Montag, 06.08.2018,
jeweils um 23.00 Uhr.

2. Für Fahrgeschäfte

für die Nächte von
Freitag, 03.08.2018, auf Samstag, 04.08.2018,
und
Samstag, 04.08.2018, auf Sonntag, 05.08.2018,
auf 02.00 Uhr,

für Sonntag, 05.08.2018, auf 24.00 Uhr,
für Montag, 06.08.2018, auf 23.00 Uhr.

3. Der Betrieb von Tonwiedergabegeräten in
Form von Standbeschallungen in den
Verkaufsständen, Ausspielungen und
Fahrgeschäften ist eine Stunde vor Eintritt der
Sperrzeit einzustellen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der
Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.10.1994
(BGBl. I S. 2911) in der jeweils gültigen Fassung
wird die sofortige Vollziehung der Verfügung
angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt
im öffentlichen Interesse, denn ohne diese
Anordnung wäre die Veranstaltung mit einer
Dauer von nur 4 Tagen insgesamt gefährdet,
weil in der Kürze der Zeit über einen
Widerspruch nicht entschieden werden könnte.
Es besteht aber ein öffentliches Bedürfnis an
der Durchführung des Zissels. Es handelt sich
hierbei um ein traditionelles Volksfest, welches
seit über 80 Jahren begangen wird und sich
überwiegend der Pflege des Brauchtums
verschrieben hat.

Volksfeste wie der Zissel dienen der
Lebendigkeit städtischen Lebens und sind als
Gemeinschaftserlebnis der Bürger besonders
wichtig. Für eine Stadt der Größe Kassels gehört
ein solches Fest zum Ambiente und zur
Lebensqualität innerhalb des Gemeinwesens.

Angesichts der Kürze der Veranstaltung von
insgesamt 4 Tagen erscheint es zumutbar, dass
das Ruhebedürfnis der betroffenen
Wohnbevölkerung hinter dem öffentlichen
Interesse an der Durchführung der
Veranstaltung zurücksteht.

Die getroffenen Regelungen sind notwendig,
um einen gerechten Ausgleich der
widerstreitenden Interessen herbeizuführen,
will man nicht das soziale Zusammenleben der
Bürger vollends in Frage stellen.

Kassel, den 16. Juli 2018

Dirk Stochla
Ordnungsdezernent

Wehlheider Kirmes 2018 Sperrzeit

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Hessischen
Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012
(GVBl. S.52) in Verbindung mit § 3 der
Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom
10.12.2012 (GVBl. S. 669 ff) in den jeweils
gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt
des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der
Sperrzeit im Rahmen der Wehlheider Kirmes auf
dem Festgelände (Kirchweg bis Haus Nr. 22,
Kohlenstraße zwischen Schönfelder Straße und
Friedenstraße, Tischbeinstraße zwischen
Schönfelder Straße und Kantstraße, Freiflächen
Grundstücke Schönfelder Straße 26, 27, 38, 39
und 41, Zwehrener Weg 6 sowie
Tischbeinstraße 135, Grünflächen im
Kreuzungsbereich Tischbeinstraße/Helmut-
von-Gerlach-Straße) - ausgenommen
Gaststätten - wie folgt festgesetzt:

1. Für das Festzelt, für Wirtschaftsgärten,
Imbiss- und Getränkestände, sonstige
Verkaufsstände und Stände mit Ausspielungen

a)
in den Nächten Freitag, 17.08.2018, auf
Samstag, 18.08.2018
und
Samstag, 18.08.2018, auf Sonntag, 19.08.2018,
auf 02.00 Uhr

b)
Sonntag, 19.08.2018, auf Montag, 20.08.2018,
und
Montag, 20.08.2018, auf Dienstag,
21.08.2018, auf 01.00 Uhr

2. Für Fahrgeschäfte

a)
in den Nächten Freitag, 17.08.2018, auf
Samstag, 18.08.2018 und
Samstag, 18.08.2018, auf Sonntag, 19.08.2018,
auf 01.00 Uhr

b)
Sonntag, 19.08.2018, und Montag, 20.08.2018,
auf 23.00 Uhr

Live-Musikdarbietungen sowie
Musikbeschallung von größeren
Veranstaltungsbereichen sind an den
Veranstaltungstagen wie folgt zu beenden:

Freitag, 17.08.2018, und
Samstag, 18.08.2018, jeweils um 24.00 Uhr

Sonntag, 19.08.2018, und
Montag, 20.08.2018, jeweils um 23.00 Uhr.

Der Betrieb von sonstigen Tonwiedergabe-
geräten und Lautsprecherbenutzung sind eine
Stunde vor Eintritt der Sperrzeit zu beenden,
bei den Fahrgeschäften abweichend davon am
Sonntag, 19.08.2018, und Montag, 20.08.2018,
um 23.00 Uhr.

Die Lautstärke der Musikdarbietungen und
Lautsprecherdurchsagen in den einzelnen
Geschäften ist so einzurichten, dass sie nur am
jeweiligen Stand wahrnehmbar ist.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der
Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991
(BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung
wird die sofortige Vollziehung der Verfügung
angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt
im öffentlichen Interesse. Es besteht ein
öffentliches Bedürfnis an der Durchführung der
Wehlheider Kirmes.

Feste wie die Wehlheider Kirmes gehören zur
Lebensqualität innerhalb eines Stadtteils und
sind Ausdruck der Lebendigkeit im
Zusammenleben der Bürger des Stadtteils.
Angesichts der Kürze der Veranstaltung von nur
4 Tagen ist es zumutbar, dass das Ruhebe-
dürfnis der betroffenen Wohnbevölkerung
hinter dem öffentlichen Interesse an der Durch-
führung der Veranstaltung zurücksteht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist
darüber hinaus erforderlich, da anderenfalls die
Einschränkungen für die Darbietung von Musik
nicht rechtswirksam würden und nur so die
Anwohner vor unzumutbaren
Beeinträchtigungen durch Musikdarbietungen
zu schützen sind.

Kassel, den 16. Juli 2018

Dirk Stochla
Ordnungsdezernent

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Freiflächenplanung

Kassel ist eine grüne Stadt, die sich durch einen
Grünflächenanteil von 63 % auszeichnet. Das
Umwelt- und Gartenamt plant und
bewirtschaftet 900 ha dieser öffentlichen
Freiräume und Grünflächen. Die Abteilung
Freiraumplanung erbringt dabei stadtweit
Planungs- und Bauleistungen in allen
Leistungsphasen der Verordnung über die
Honorare für Architekten- und
Ingenieurleistungen (HOAI). Das
Projektportfolio reicht von Konzepten für kleine
Plätze und große Parkanlagen über Spielplätze
bis hin zur Realisierung von Sportstätten. Im
Vordergrund stehen Neuplanungen und
Sanierungen, die meist im Rahmen

städtebaulicher Förderprojekte umgesetzt werden.

Wir suchen zum 1. Dezember 2018 für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Freiraumplanung – eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter für die Freiflächenplanung Aufgabenschwerpunkte

- Öffentliche Grünanlagen, Straßenbegleitbegrünung sowie Spiel- und Sportplätze nach allen Leistungsphasen der HOAI neu planen und sanieren
- Projekte steuern und managen sowie intern und extern koordinieren
- Ausüben der Bauherrenfunktion einschließlich – dem Sicherstellen von Projektzielen wie Qualität, Kosten und Termine – dem Bearbeiten von Ausschreibungen und Vergabeangelegenheiten – dem Betreuen und Überwachen von Projekten – dem Erstellen von Aufmaß und der Abrechnung von Baumaßnahmen
- Erarbeiten von Pflegekonzepten unter der Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer, gestalterischer und denkmalpflegerischer Aspekte

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, der Landschaftsplanung mit einer Vertiefung in der Freiraumplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse
- Erfahrung im Garten- und Landschaftsbau
- Erfahrung im freiraumplanerischen Entwurf
- Kenntnisse in der Anwendung der VOB und des Vergaberechts
- Kenntnisse von Pflanzen und deren Verwendung
- Erfahrung im Projektmanagement und in der Bauleitung
- Sichere Anwendung von MS-Office-Programmen und CAD
- Kenntnisse in der Konzeption und Abwicklung von freiraumspezifischen Förderprogrammen sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Kooperationsfähigkeit und Zielorientierung

- Flexibilität, Initiative und Entscheidungsstärke
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten
- Ausdauer und Belastbarkeit

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft. Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/> Bei Fragen können Sie sich an Herrn Lange, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 3178, oder Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss: 12. August 2018

**Stellvertretende Leiterin /
stellvertretenden Leiter für die Abteilung
Vermessungstechnischer Innendienst**

Wir suchen zum 15. Oktober 2018 für das Amt Vermessung und Geoinformation eine stellvertretende Leiterin / einen stellvertretenden Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Innendienst.

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinem umfangreichen Aufgabenportfolio aus den Bereichen hoheitliches Vermessungswesen, Ingenieurvermessung, Geoinformation und Wertermittlung den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Stadtverwaltung vielseitige Leistungen und innovative Produkte an.

Aufgabenschwerpunkte

- Leiten sowie Dienst- und Fachaufsicht in der Abteilung im Rahmen der Stellvertretung
- Bearbeiten von Katastervermessungen und Bodenordnungsmaßnahmen
- Auswerten von Ingenieurvermessungen für städtische Planungs-, Hoch- und Tiefbauprojekte
- Auswerten der Daten terrestrischer Laserscanner
- Analyse objektbezogener Deformations- und Sicherheitsmessungen
- Bearbeiten von Haushaltsangelegenheiten unter Beachtung der dezentralen Ressourcenverantwortung

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium (Master oder Diplom) der Fachrichtung Vermessungswesen, Geoinformationswesen oder Geodäsie
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Kataster- und Ingenieurvermessung
- gute Kenntnisse im Bau-, Boden-, Vertrags- und Verwaltungsrecht
- Berufserfahrung mit Personalverantwortung und Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kenntnisse der abteilungsbezogen eingesetzten Fachsoftware (GEOgraf, Kivid, AutoCAD)

- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Innovationsfähigkeit und interdisziplinäres Denken und Handeln

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/> Bei Fragen können Sie sich an Frau Rus, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 7076, Herrn Paulick, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 6261, oder an Frau Rüdtenklau, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss ist am 17. August 2018.

Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter oder Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Kassel Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter oder Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten.

Die Feuerwehr Kassel ist im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) mit über 430.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes an zwei Rettungswachen und zwei Notarztstandorten verantwortlich.

Aufgabenschwerpunkte

- Einsätze in der Notfallversorgung und im Krankentransport
- Durchführen von Desinfektionsarbeiten
- Wahrnehmen verschiedener Aufgaben im Bereich der Rettungsdienstorganisation

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter
- alternativ: abgeschlossene Ausbildung zur Rettungsassistentin / zum Rettungsassistenten mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und der Verpflichtung, innerhalb von zwei Jahren die Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter zu absolvieren
- ein Nachweis des EU-Führerscheins (mindestens der Klasse C1) ist der Bewerbung beizufügen
- Bereitschaft und uneingeschränkte Tauglichkeit zur Arbeit im Schichtdienst
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation

bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter <https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/>

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Tim Wagner, Tel. 0561 7884 151 und Herrn Heiko Jungk, Tel. 0561 7884 153 von der Feuerwehr, sowie an Herrn Oliver Obst, Tel. 0561 787 2110 vom Personal- und Organisationsamt wenden.

Bewerbungsschluss ist der 25. August 2018



Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.